



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 2. März 2016
zur Vorlage Nr.: [2015-384](#)
Titel: **Beantwortung des Postulates 2013/399 von Oskar Kämpfer: Wird der Staatsvertrag SGS 421.1 über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft noch eingehalten?**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/384

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Beantwortung des Postulates 2013/399 von Oskar Kämpfer: Wird der Staatsvertrag SGS 421.1 über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft noch eingehalten?

Vom 2. März 2016

1. Ausgangslage

Das Postulat 2013/399 von Oskar Kämpfer stellt die Frage nach den ungenutzten Hafen-Arealen auf basel-städtischer Seite. Der Postulant argumentiert, dass mit dem Wegfall von Produktionsflächen und Ertragsmöglichkeiten in Basel-Stadt eine Überprüfung der aktuell geltenden Gewinnaufteilung von 40 (BS) : 60 (BL) zu erfolgen habe. Insbesondere sollte aufgezeigt werden, mit welchen finanziellen Folgen im Falle einer einseitigen Kündigung des Staatsvertrags zu rechnen sei.

In der Vorlage wird auf die einzelnen Antworten eingegangen. Dabei kommt die Regierung zum Schluss, dass es keine Benachteiligung von Baselland gibt. Für die leer stehende Fläche zahlt der Kanton Basel-Stadt einen ortsüblichen Baurechtszins. Damit liegt das Auslastungsrisiko nicht bei den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) bzw. über die Gewinnbeteiligung bei BL, sondern alleine bei BS als Baurechtsnehmer.

Im Falle einer Vertragskündigung würde das Vermögen gemäss dem heutigen Schlüssel aufgeteilt, was für den Kanton Basel-Landschaft finanziell aber nicht interessant wäre. Man würde sich von möglichen Kooperationen und Investitionen in diesem Gebiet abschneiden. Zudem würde, angesichts der Bedeutung des Hafens für die Schweizerische Wirtschaft, ein beträchtlicher Imageschaden entstehen. Somit kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das im Postulat angedachte Vorgehen keine weiter zu verfolgende Option darstelle. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage, in Anwesenheit von VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2016.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Kommission diskutierte die Vorlage nur kurz und nahm die vom Regierungsrat abgegebenen Antworten kritiklos hin. Die einzige zusätzliche Frage betraf die Tatsache, dass die ortsüblichen Baurechtszinsen für Hafenlogistik eher wenig Ertrag abwerfen. Läuft ein Baurechtsvertrag aus, so Olivier Kungler, würde dieser an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Dies würde effektiv eine Verbesserung gegenüber heute darstellen – jedoch nur im Rahmen der bestehenden Nutzung. Eine Änderung des Nutzungskonzepts zwecks Generierung höherer Zinsen ist laut Kungler weder realistisch

noch erstrebenswert, da die Schweizerischen Rheinhäfen bei ausreichender Auslastung kaum ihr eigenes Businessmodell aufgeben würden, das nun einmal die Nähe zum Hafen voraussetzt.

3. Beschluss der Kommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat 2013/399 mit 12:0 Stimmen einstimmig ab.

2. März 2016 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Rahel Bänziger, Präsidentin